

Hausordnung

1. Die Hausordnung ist für alle Lehrer und Schüler des Pestalozzi Gymnasium bindend und gilt auf dem gesamten Schulgelände. Verstöße gegen die Regeln der Hausordnung werden von den Lehrkräften sanktioniert.
2. Schüler sind über die gesetzliche Versicherung gegen Unfälle im Schulbereich und auf dem direkten Weg zur Schule und von der Schule versichert. Außerdem sind sie versichert, wenn sie das Schulgelände verlassen, um auf direktem Wege etwas Essbares zu besorgen.
3. Schülern der Klassen 5 und 6 ist es untersagt, das Schulgelände während der Vormittagsstunden (bis 11.45 Uhr) zu verlassen.
4. Im Schulbereich hat sich jeder so zu verhalten, dass niemand verletzt oder geschädigt, gefährdet oder belästigt wird. Die Zugänge zum Schulhaus sind freizuhalten. Die schulischen Anlagen und die Bepflanzung sind schonend zu behandeln. Spielen, Herumrennen und Raufen in den Klassenzimmern und auf den Gängen ist zu unterlassen. Insbesondere darf nicht mit Schneebällen, Steinen und anderen Gegenständen geworfen oder geschossen werden. Der Unterricht darf nicht durch Lärmen gestört werden.
Bei Unterrichtsausfall (Lernzeit) können die Schüler zwischen folgenden Aufenthaltsbereichen wählen, sofern auf dem Vertretungsplan nichts anderes angegeben ist:
 - Mediothek mit Lernbereich
 - Cafeteria + Mensafoyer
 - Pausenhof
5. Bei Unfällen sind sofort ein Lehrer oder der Hausmeister und das Rektorat zu benachrichtigen. Nach Sportunfällen meldet der Sportlehrer dem Rektorat den Unfallhergang. Erste Hilfe ist von den Sportlehrern selbst zu leisten.
6. Bei Feueralarm besteht eine besondere Ordnung (Notruf 112).
7. Sachbeschädigungen und grobe Verschmutzungen müssen unverzüglich dem Hausmeister, einem Lehrer oder dem Rektorat gemeldet werden. Für Beschädigungen an Büchern, städtischem und privatem Eigentum ist Ersatz zu leisten.
8. Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken ist für alle Schüler – auch die Volljährigen – verboten.
9. Die Nutzung mobiler Endgeräte ist am PG wie folgt geregelt:
Mobiles Endgerät= Smartphone, Handy, Tablet, Smartwatch, Laptop PC etc.
Aus pädagogischen Gründen ist die Nutzung mobiler Endgeräte mit folgenden Einschränkungen erlaubt:
 - (1) Besitz, Zugänglichmachung und Weitergabe von Gewalt, Pornographie und anderen jugendgefährdenden Inhalten sind auf dem gesamten Schulgelände verboten und können strafrechtlich verfolgt werden.
Verstöße gegen das Persönlichkeitsrecht (Bild-, Ton-, und Videoaufnahmen) sind nicht erlaubt und können strafrechtliche Konsequenzen haben.
 - (2) Auf dem gesamten sonstigen Schulcampus muss das Smartphone ausgeschaltet sein und/oder unsichtbar verstaut werden. Ausnahmen regelt Punkt (3)
 - (3) Die Nutzung von mobilen Endgeräten (Tablet, Smartphone etc.) ist für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7-12 zur Erledigung schulischer Aufgaben oder kurz abzuhandelnder organisatorischer Alltagsangelegenheiten lautlos in folgenden Zonen/Bereichen des Schulgeländes erlaubt:
 - Lernbereich der Mediothek (7-12)
 - 1. Obergeschoss der Mensa (außer 6./7. Stunde)
 - 1. Obergeschoss der Mensa (beim Tischkicker)

An allen anderen Orten ist die Nutzung von Smartphones/Tablets nicht erlaubt. Dies gilt insbesondere für die Gänge und das Treppenhaus.

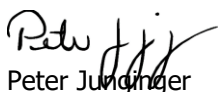
Über die Benutzung mobiler Endgeräte zu pädagogischen Zwecken im Unterricht entscheidet die Lehrkraft.

10. Auf dem Schulgelände herrscht Rauchverbot.
11. Die Schüler stellen die Fahrräder abgeschlossen an den dafür vorgesehenen Fahrradabstellplätzen ab. Moped- und Mofafahrer nutzen die vorgesehenen Abstellplätze (vermutlich im Bereich N-Halle). Die eingeteilten Ordnungsdienste (Klassenordner, Tagebuchordner) sind für die ihnen zugewiesenen Aufgaben verantwortlich und haben ihre Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Die Lehrer unterweisen die Ordner wiederholt in ihren Aufgaben und kontrollieren sie gelegentlich.
12. Entschuldigungen sind innerhalb von 3 Tagen (d.h. 2 Schultage* später) beim Klassenlehrer oder beim Sekretariat einzureichen. Volljährige Schüler entschuldigen sich selbst. Auf Verlangen ist ein ärztliches Attest oder ein anderer geeigneter Nachweis über den Grund des Fehlens vorzulegen. Anträge auf Beurlaubung vom Unterricht lt. Schulbesuchsverordnung sind im Voraus schriftlich einzureichen, bis zu zwei Tagen beim Klassenlehrer/ Tutor, ab drei Tagen bei der Schulleitung. Bei mehr als drei Tagen Befreiung muss das Gesuch in der Regel mindestens 2 Wochen vorher eingereicht werden. Anschlussstage an die Ferien müssen grundsätzlich von der Schulleitung genehmigt werden.

*) Fehltag Donnerstag → Entschuldigung muss spätestens am Montag vorliegen

13. Das Schulgebäude wird für die Schüler um 7.15 Uhr (10 Min. vor Unterrichtsbeginn) geöffnet und um 17.15 Uhr geschlossen. Ab 7.00 Uhr ist das Foyer der Mensa geöffnet, es schließt um 17.00 Uhr.
14. Ist eine Klasse 8 Minuten nach dem Gong ohne Lehrer, so hat der Klassensprecher den Lehrer im Lehrerzimmer oder an dessen sonstigem Arbeitsplatz zu suchen. Wird er dort nicht gefunden, ist das Stellvertreterzimmer, Raum Z-016, oder das Sekretariat (Z-013) zu benachrichtigen.
15. Während der großen Pause nach der 2. Stunde verlassen alle Schüler rasch ihre Unterrichtsräume. Der Lehrer verlässt zu Beginn der großen Pause als letzter das Klassenzimmer und schließt es ab, nachdem er sich von der Lüftung der Zimmer und der Durchführung der Ordnungsdienste (Fenster, Tafel, ...) überzeugt hat. Nach der letzten Unterrichtsstunde am Schultag sind die Lichter zu löschen, die Fenster und Türen zu schließen und es wird nach Plan aufgestuhlt.
16. Nicht stundenplanmäßige Nachmittags- und Abendveranstaltungen müssen dem Hausmeister vorher gemeldet werden. Unterricht außerhalb des Schulgebäudes muss vorher gemeldet werden. Wechsel der Unterrichtsräume sind nur in Absprache mit den Verantwortlichen für den Stunden-/Vertretungsplan gestattet.
17. Für die Mediothek gilt eine gesonderte Benutzervereinbarung.

Ausnahmeregelungen in Absprache mit der Schulleitung.



Peter Junginger
Schulleiter